## Sozialversicherungen

# Beiträge und Leistungen 2024

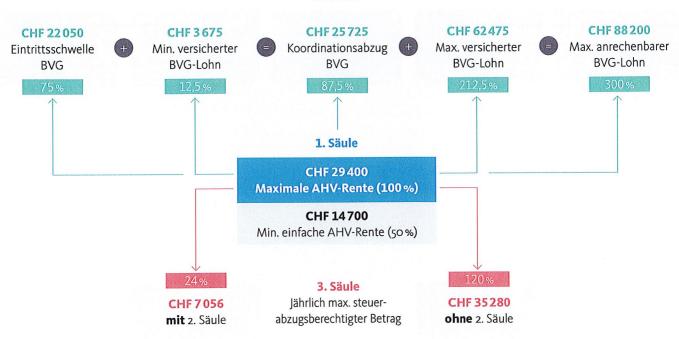
Bettragsfricht ab 1, Januar nach Vollendung des 7, Altersjahrs.  AHV  1.40%  1.40%  1.40%  1.40%  1.40%  1.40%  1.530%	1. Säule, AHV/IV/EO – Beiträge Unselbstständigerwerbende		Ab 1.1.2024	Bisher
IV EO 1,40% 0,50%	Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs.			
EO  Total vom AHV-Bruttolohn (ohne Familienzulagen) Arbeitnehmerbeitrag 5,30% 5,30%  1. Säule, AHV/IIV/EO - Beiträge Seibstständigerwerbende Abilazoa Maximalsatz Mit ab einem Einkommen (pro Jahr) von CHF 58800 Maximalsanstz gilt ab einem Einkommen (pro Jahr) von CHF 58800 Unterer Grenzbetrag (pro Jahr) Für Einkommen zwischen CHF 9800 und CHF 58800 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung.  1. Säule, AHV/IIV/EO - Beiträge Nichterwerbstätige Beitragspflicht ab i.) januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs.  Nichterwerbstätige und Personen ohne Ersatzenkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von CHF 5700 ETR 24TV-Rentner (pro Jahr)  Beitragsfreies Einkommen Für AHV-Rentner (pro Jahr) Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt anbeiten (e. B. Reinigungspersonal). Personen bis Ende des 25, Altersjahrs, deren Einkommen aus Tatigkeit in Privathaushalt anbeiten (e. B. Reinigungspersonal). Personen bis Ende des 25, Altersjahrs, deren Einkommen aus Tatigkeit in Privathaushalte  1. Säule – Arbeitslosenversicherung Beitragspflicht alle AHV-versicherten Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.  1. Säule – Arbeitslosenversicherung Beitragspflicht alle AHV-versicherten Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.  1. Säule – AHV-Altersrenten  1. Säule – AHV-Altersrenten  1. Säule – AHV-Altersrenten  1. Säule – AHV-Altersrenten  2. Ab 1.1.2024 Bisher  3. Säule – AHV-Altersrenten  3. Ab 1.1.2024 Bisher  3. Säule – AHV-Altersrenten  3. Ab 1.1.2024 Bisher  4. Ab 1.1.2024 Bisher  5. Säule – AHV-Altersrenten  5. Säule – AHV-Altersrenten  6. Ab 1.1.2024 Bisher  6. Säule – AHV-Altersrenten  6. Ab 1.1.2024 Bisher  6. Beitragspflicht Berufsunfäl alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lermende usw.  8. Bisher  8. Bis	AHV		8,70%	8,70%
Total vom AHV-Bruttolohn (ohne Familienzulagen) Arbeitnehmerbeitrag  1.58ule, AHV/IV/EO - Beiträge Seibstständigerwerbende Abs.1.3024 Maximalasatz Maximalasatz gilt ab einem Einkommen (pro Jahr) von Unterer Grenzbetrag (pro Jahr) CHF 5800 5800 CHF 5800 5	IV		1,40%	1,40 %
Arbeitnehmerheitrage  1. Säule, AHV/IV/EO - Beiträge Seibstständigerwerbende  Ab1,2024 Maximalsatz Maximalsatz Maximalsatz gilt ab einem Einkommen (pro Jahr) von CHF 58 800 58 800 CHR 58 98	EO		0,50%	0,50%
Arbeitnehmerbeitrag  1. Säule, AHV/IV/EO - Beiträge Seibstständigerwerbende  Ab1,3024 Maximalsatz Maximalsatz gilt ab einem Einkommen (pro Jahr) von CHF 58 800 38 800 CHF 58 800 98 800 Für Einkommen zwischen CHF 98 800 und CHF 58 800 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung.  1. Säule, AHV/IV/EO - Beiträge Nichterwerbstätige Beitragspflicht: ab 1, Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs.  Nichterwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von CHF 514 514 Nichterwerbstätige (jährlicher Maximalbeitrag)  CHF 25700 25700   Beitragspflicht: ab 1, Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs.  Beitragspfliebe Einkommen Für AHV-Rentner (pro Jahr) Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (c. B. Reinigungspersonal).  Personen bis Ende des 25. Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten CHF 750 (CHF 750 incht übersteigt, sind von der AHV-Beitragspflicht befreit. Die jungen Erwachsenen können aber verlangen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.  1. Säule – Arbeitslosenversicherung Beitragspflicht: alle AHV-versicherlan Arbeitnehmer  Seitragspflicht zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer  1. Säule – Arbeitslosenversicherung Minimal (pro Monat) CHF 22,500 2,200  Abainal (pro Monat) CHF 24,500 2,400  Maximale Ehepaarrente (pro Monat) Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8 % (pro Jahr).  2. Säule – Unfallversicherung Beitragspflicht Berufsunfalt: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw. Beitragspflicht Berufsunfalt:	Total vom AHV-Bruttolohn (ohne Familienzulagen)		10,60%	10,60%
Maximalarsatz gilt ab einem Einkommen (pro Jahr) von CHF 58 800 \$8 800 Unterer Grenzbetrag (pro Jahr) von CHF 98 00 98 00 Eine Einkommen zwischen CHF 98 00 und CHF 58 800 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung.  1. Säule, AHV/IV/EO – Beiträge Nichterwerbstätige Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des zo. Altersjahrs.  Nichterwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von CHF 514 514 Nichterwerbstätige (jährlicher Maximalbeitrag)  Beitragsfreies Einkommen  Für AHV-Rentner (pro Jahr)  Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber CHF 2300 2300 Davon ausgenommen sind Kunstschäffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (c. B. Reinigungspersonal).  Personen bis Ende des 25. Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten CHF 750 750 CHF 750 nicht übersteigt, sind von der AHV-Beitragspflicht befreit. Die jungen Erwachsenen können aber verlangen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.  1. Säule – Arbeitslosenversicherung  Beitragspflicht alle AHV-versicherten Arbeitnehmere.  Bis zu einer Lohnsumme (pro Jahr) von CHF 148 200 148 200 ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer  1. Säule – AHV-Altersrenten  Maximale Einpearente (pro Monat)  CHF 24,00 24,00 Maximal (pro Monat)  Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8% (pro Jahr).  2. Säule – Unfallversicherung  Beitragspflicht Nichtberufsunfält alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfäl zulasten Arbeitnehmer.	A STATE OF THE PROPERTY OF THE		5,30%	5,30%
Maximalarsatz gilt ab einem Einkommen (pro Jahr) von CHF 58800 58800 58800 Für Einkommen zwischen CHF 9800 und CHF 58800 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung.  1. Säule, AHV/IV/EO – Beiträge Nichterwerbstätige Beitragspflicht ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs.  Nichterwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezählen pro Jahr den Mindestbeitrag von CHF 514 514 Nichterwerbstätige (jährlicher Maximalbeitrag) CHF 25700 25700  Beitragspflicht ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs.  Nichterwerbstätige (jährlicher Maximalbeitrag) CHF 514 514 Nichterwerbstätige (jährlicher Maximalbeitrag) CHF 25700 25700  Beitragspfreies Einkommen  Für AHV-Rentner (pro Jahr) CHF 16800 16800 Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber CHF 2300 2300 Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (c. B. Reinigungspersonal)  Personen bis Ende des 35, Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten (c. B. Reinigungspersonal)  Personen bis Ende des 35, Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten (c. B. Reinigungspersonal)  Personen bis Ende des 35, Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten (c. B. Reinigungspersonal)  Personen bis Ende des 35, Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten (c. B. Reinigungspersonal)  Personen bis Ende des 36, Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten (c. B. Reinigungspersonal)  Personen bis Ende des 36, Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten (c. B. Reinigungspersonal)  Personen bis Ende des 36, Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten (c. B. Reinigungspersonal)  Personen bis Ende des 36, Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten (c. B. Reinigungspersonal)  Personen bis Ende des 36, Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten (c. B. Reinigungspersonal)  Personen bis Ende des 26, Altersjahrs, deren Einkom	1. Säule, AHV/IV/EO – Beiträge Selbstständigerwerbende		Ab 1.1.2024	Bisher
Unterer Grenzbetrag (pro Jahr)  Für Einkommen zwischen CHF 9 800 und CHF 58 800 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung.  1. Säule, AHV/IV/EO – Beiträge Nichterwerbstätige  Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs.  Nichterwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von CHF 514 514 Nichterwerbstätige (jährlicher Maximalbeitrag)  Beitragsfreies Einkommen  Für AHV-Rentner (pro Jahr)  Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber CHF 2300 2300 Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z. B. Reinigungspersonal).  Personen bls Ende des 25, Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten CHF 750 750 CHF 750 nicht übersteigt, sind von der AHV-Beitragspflicht befreit. Die jungen Erwachsenen können aber verlangen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.  1. Säule – Arbeitslosenversicherung  Beitragspflicht. alle AHV-versicherten Arbeitnehmer.  Bis zu einer Lohnsumme (pro Jahr) von ALV-Beitrag je /S zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer  1. Säule – AHV-Altersrenten  Minimal (pro Monat)  CHF 1225 1225 1225 1225 1225 1225 1225 122			10,00%	10,00%
Unterer Grenzbetrag (pro Jahr) Für Einkommen zwischen CHF 9800 und CHF 58800 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung.  1. Säule, AHV/IV/EO – Beiträge Nichterwerbstätige Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs.  Nichterwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von CHF 514 514 Nichterwerbstätige (jährlicher Maximalbeitrag)  Beitragsfreies Einkommen  Für AHV-Rentner (pro Jahr) Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber CHF 2300 2300 Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (2. B. Reinigungspersonal).  Personen bis Ende des 25, Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten CHF 750 750 CHF 30 nicht übersteitgt, sind von der AHV-Beitragspflicht befreit. Die jungen Erwachsenen können aber verlangen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.  1. Säule – Arbeitslosenversicherung  Beitragspflicht alle AHV-Versicherten Arbeitnehmer.  Bis zu einer Lohnsumme (pro Jahr) von  ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer  1. Säule – AHV-Altersrenten  Minimal (pro Monat)  Maximal (pro Monat)  Maximal (pro Monat)  CHF 1225 1225  Maximal (pro Monat)  Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden, Kürzungssatz: 6,8% (pro Jahr).  2. Säule – Unfallversicherung  Beitragspflicht Berüftnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw.  Beitragspflicht Berüftnehmerlat alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.	Maximalansatz gilt ab einem Einkommen (pro Jahr) von	CHF	58 800	58 800
Beitragspflicht: ab 1, Januar nach Vollendung des 2o. Altersjahrs.  Nichterwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von CHF 514 514 Nichterwerbstätige (jährlicher Maximalbeitrag) CHF 25700 25700  Beitragsfreies Einkommen  Für AHV-Rentner (pro Jahr) CHF 16800 16800 Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber CHF 2300 2300 Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalten CHF 750 1500 CHF 750 Nur auf Verlangen des 25. Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten CHF 750 Nur auf Verlangen, das Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.  1. Säule – Arbeitslosenversicherung Alterspahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten CHF 148 200 148 200 ALV-Beitragspflicht alle AHV-versicherten Arbeitnehmer.  Bis zu einer Lohnsumme (pro Jahr) von CHF 148 200 148 200 ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber /Arbeitnehmer  1. Säule – AHV-Altersrenten Ab11.2024 Bisher  1. Säule – AHV-Altersrenten Ab11.2024 Bisher  1. Säule – AHV-Altersrenten Arbeitnehmer (pro Jahr) von CHF 1225 1225 Maximal (pro Monat) CHF 1225 1225 Maximal (pro Monat) CHF 12450 2450 2450 CHF 1225 Maximal (pro Monat) CHF 12450 2450 2450 CHF 1225 Maximal (pro Monat) CHF 12450 2450 CHF 1225 Maximal (pro Monat) CHF 12450 2450 CHF 1225 Maximal (pro Monat) CHF 12450 2450 CHF 12450 CHF	<b>电影大学的 医克里特氏 医克里特氏管 克里特氏管 克里氏管 克里特氏管 克里特氏</b>	CHF	9800	9800
Beitragsfreicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs.  Nichterwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von CHF 514 514 Nichterwerbstätige (jährlicher Maximalbeitrag) CHF 25700 25700  Beitragsfreies Einkommen  Für AHV-Rentner (pro Jahr)  Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber CHF 2300 2300 Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z. B. Reinigungspersonal).  Personen bis Ende des 25. Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten (CHF 750 incht übersteigt, sind von der AHV-Beitragspflicht befreit. Die jungen Erwachsenen können aber verlangen, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.  1. Säule – Arbeitslosenversicherung  Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer.  Bis zu einer Lohnsumme (pro Jahr) von CHF 148.200 148.200 ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer  1. Säule – AHV-Altersrenten  Minimal (pro Monat) CHF 1225 1225 Maximal (pro Monat) CHF 2450 2.450 Alximale Ehepaarrente (pro Monat) CHF 3675 3675 3675 Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8 % (pro Jahr).  2. Säule – Unfallversicherung  Beitragspflicht Berufsunfäll: alle Arbeitnehmer, Geren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zul versichern. Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.	3 日からというかがまたがあるからは、「おおりでは、「「おおりでは、「おおいまでは、これでは、これでは、これでは、これでは、これでは、これでは、これでは、これ			
Nichterwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von CHF 514 514 Nichterwerbstätige (jährlicher Maximalbeitrag) CHF 25700 25700  Beitragsfreies Einkommen Für AHV-Rentner (pro Jahr) CHF 16800 16800 102 2300 2300 2300 2300 2300 2300 230	1. Säule, AHV/IV/EO – Beiträge Nichterwerbstätige		Ab 1.1.2024	Bisher
Reitragsfreies Einkommen   Für AHV-Rentner (pro Jahr)   CHF   16800	Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs.			
Reitragsfreies Einkommen   Für AHV-Rentner (pro Jahr)   CHF   16800	Nichterwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von	CHF	514	514
Für AHV-Rentner (pro Jahr)  Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z. B. Reinigungspersonal).  Personen bis Ende des 25. Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten CHF 750 750  CHF 750 nicht übersteigt, sind von der AHV-Beitragspflicht befreit. Die jungen Erwachsenen können aber verlangen, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.  1. Säule – Arbeitslosenversicherung Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer.  Bis zu einer Lohnsumme (pro Jahr) von ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer  1. Säule – AHV-Altersrenten  Ab 1.1.2024 Bisher  Minimal (pro Monat) CHF 1225 Maximal (pro Monat) CHF 1225 Maximale Ehepaarrente (pro Monat) Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8% (pro Jahr).  2. Säule – Unfallversicherung Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw. Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.	株式会の表の表の表が表示を表示している。	CHF		
Für AHV-Rentner (pro Jahr)  Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z. B. Reinigungspersonal).  Personen bis Ende des 25. Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten CHF 750 750  CHF 750 nicht übersteigt, sind von der AHV-Beitragspflicht befreit. Die jungen Erwachsenen können aber verlangen, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.  1. Säule – Arbeitslosenversicherung Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer.  Bis zu einer Lohnsumme (pro Jahr) von ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer  1. Säule – AHV-Altersrenten  Ab 1.1.2024 Bisher  Minimal (pro Monat) CHF 1225 Maximal (pro Monat) CHF 1225 Maximale Ehepaarrente (pro Monat) Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8% (pro Jahr).  2. Säule – Unfallversicherung Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw. Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.				
Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z. B. Reinigungspersonal). Personen bis Ende des 25. Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten CHF 750 750 CHF 750 nicht übersteigt, sind von der AHV-Beitragspflicht befreit. Die jungen Erwachsenen können aber verlangen, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.  1. Säule – Arbeitslosenversicherung Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer.  Bis zu einer Lohnsumme (pro Jahr) von ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer  1. Säule – AHV-Altersrenten Minimal (pro Monat) CHF 1225 1225 Maximal (pro Monat) CHF 1225 1225 Maximale Ehepaarrente (pro Monat) CHF 2450 2450 Maximale Ehepaarrente (pro Monat) Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8% (pro Jahr).  2. Säule – Unfallversicherung Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.	Beitragsfreies Einkommen			
Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z. B. Reinigungspersonal).  Personen bis Ende des 25. Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten CHF 750 nicht übersteigt, sind von der AHV-Beitragspflicht befreit. Die jungen Erwachsenen können aber verlangen, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.  1. Säule – Arbeitslosenversicherung Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer.  Bis zu einer Lohnsumme (pro Jahr) von ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer  1. Säule – AHV-Altersrenten Minimal (pro Monat) CHF 148 200 ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer  Minimal (pro Monat) CHF 1225 Maximal (pro Monat) CHF 2 450 Az 2450 Maximale Ehepaarrente (pro Monat) Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8 % (pro Jahr).  2. Säule – Unfallversicherung Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw. Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern. Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.	Für AHV-Rentner (pro Jahr)	CHF	16800	16800
Personen bis Ende des 25. Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten CHF 750 nicht übersteigt, sind von der AHV-Beitragspflicht befreit. Die jungen Erwachsenen können aber verlangen, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.  1. Säule – Arbeitslosenversicherung Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer.  Bis zu einer Lohnsumme (pro Jahr) von CHF 148 200 148 200 ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer  1. Säule – AHV-Altersrenten Minimal (pro Monat) CHF 1225 1225 Maximal (pro Monat) CHF 2 450 2 450 Maximale Ehepaarrente (pro Monat) Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8 % (pro Jahr).  2. Säule – Unfallversicherung Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern. Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.	Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten	CHF	2 300	2300
Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer.  Bis zu einer Lohnsumme (pro Jahr) von CHF 148 200 148 200 ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer 2,20% 2,20%  1. Säule – AHV-Altersrenten Ab 1,12024 Bisher Minimal (pro Monat) CHF 1225 1225 Maximal (pro Monat) CHF 2,450 2,450 Maximale Ehepaarrente (pro Monat) CHF 2,450 2,450 Maximale Ehepaarrente (pro Monat) CHF 3,675 3,675 Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8% (pro Jahr).  2. Säule – Unfallversicherung Ab 1,1,2024 Bisher Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw. Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern. Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.	CHF 750 nicht übersteigt, sind von der AHV-Beitragspflicht befreit. Die jungen Erwachsenen können	CHF	750	750
Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer.  Bis zu einer Lohnsumme (pro Jahr) von CHF 148 200 148 200 ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer 2,20% 2,20%  1. Säule – AHV-Altersrenten Ab 1,12024 Bisher Minimal (pro Monat) CHF 1225 1225 Maximal (pro Monat) CHF 2,450 2,450 Maximale Ehepaarrente (pro Monat) CHF 2,450 2,450 Maximale Ehepaarrente (pro Monat) CHF 3,675 3,675 Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8% (pro Jahr).  2. Säule – Unfallversicherung Ab 1,1,2024 Bisher Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw. Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern. Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.	Strain Ashattalassan satahanna		Abaaaaa	Pichor
Bis zu einer Lohnsumme (pro Jahr) von ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer  1. Säule – AHV-Altersrenten  Minimal (pro Monat)  Maximale (pro Monat)  Maximale Ehepaarrente (pro Monat)  CHF 2450 2450  Maximale Ehepaarrente (pro Monat)  CHF 3675 3675  Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8 % (pro Jahr).  2. Säule – Unfallversicherung  Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw.  Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern.  Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.			AD 1.1.2024	Distiei
ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer  1. Säule – AHV-Altersrenten  Ab 1.1.2024  Bisher  Minimal (pro Monat)  CHF 1225  Maximal (pro Monat)  CHF 2450 2450  Maximale Ehepaarrente (pro Monat)  CHF 3675 3675  Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8 % (pro Jahr).  2. Säule – Unfallversicherung  Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw.  Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern.  Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.	Beitragspriicht: alle Amv-versicherten Arbeithenmer.			
1. Säule – AHV-Altersrenten  Minimal (pro Monat)  Maximal (pro Monat)  Maximal (pro Monat)  Maximale Ehepaarrente (pro Monat)  CHF 2450 2450  Maximale Ehepaarrente (pro Monat)  CHF 3675 3675  Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8 % (pro Jahr).  2. Säule – Unfallversicherung  Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw.  Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern.  Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.	Bis zu einer Lohnsumme (pro Jahr) von	CHF	148 200	148 200
Minimal (pro Monat)  Maximal (pro Monat)  CHF 2450 2450  Maximale Ehepaarrente (pro Monat)  CHF 3675 3675  Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8 % (pro Jahr).  2. Säule – Unfallversicherung  Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw.  Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern.  Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.	ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer		2,20%	2,20%
Maximal (pro Monat)  CHF 2 450 2 450  Maximale Ehepaarrente (pro Monat)  Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8% (pro Jahr).  2. Säule – Unfallversicherung  Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw.  Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern.  Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.	1. Säule – AHV-Altersrenten		Ab 1.1.2024	Bisher
Maximal (pro Monat)  Maximale Ehepaarrente (pro Monat)  CHF 2 450 2 450  Maximale Ehepaarrente (pro Monat)  CHF 3 675 3 675  Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8 % (pro Jahr).  2. Säule – Unfallversicherung  Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw.  Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern.  Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.	Minimal (pro Monat)	CHF	1225	1225
Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8 % (pro Jahr).  2. Säule – Unfallversicherung  Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw.  Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern.  Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.	(9/12/7/14/14/14/14/14/14/14/14/14/14/14/14/14/	CHF	2 450	2 450
2. Säule – Unfallversicherung  Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw.  Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern.  Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.	Maximale Ehepaarrente (pro Monat)	CHF	3 675	3 6 7 5
Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw. Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern. Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.	Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8 % (pro Jahr).			
Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern. Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.	2. Säule – Unfallversicherung		Ab 1.1.2024	Bisher
mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern. Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.				
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr CHF 148 200 148 200	mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern.			
	Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	CHF	148 200	148 200

### Sozialversicherungen

2. Säule – berufliche Vorsorge	Ab 1.1.2024	Bisher
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs für die Risiken Tod und Invalidität. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs zusätzlich auch Alterssparen.		
Eintrittslohn pro Jahr	HF 22 050	22 050
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	HF 3675	3 6 7 5
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	HF 88200	88200
Koordinationsabzug pro Jahr	HF 25725	25725
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	HF 62 475	62 475
Maximal versicherbarer Lohn jährlich (überobligatorisch)	HF 882 000	882 000
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1,25%	1,00 %
2. Säule – Sparbeiträge – Altersgutschriften vom koordinierten Lohn	Ab 1.1.2024	Bisher
Altersjahr 25 bis 34	7,00%	7,00%
Altersjahr 35 bis 44	10,00 %	10,00%
Altersjahr 45 bis 54	15,00 %	15,00%
Altersjahr 55 bis 64/65	18,00%	18,00%
3. Säule – gebundene Vorsorge (freiwillig)	Ab 1.1.2024	Bisher
Die gebundene Vorsorge 3a kann maximal fünf Jahre über das ordentliche Rentenalter (64./65. Altersjahr) hinaus geäufnet werden; die Beiträge sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Die Voraussetzungen sind, dass weiterhin eine Erwerbstätigkeit besteht und ein AHV-pflichtiges Einkommen abgerechnet wird. Steuerbegünstigte Einlagen in die gebundene Säule 3a können auch von AHV-Rentnern geleistet werden, die einen AHV-Lohn von weniger als CHF 1400 pro Monat beziehen und somit keine AHV-Beiträge abrechnen.		
Erwerbstätige mit 2. Säule	HF 7056	7056
Erwerbstätige ohne 2. Säule maximal 20 % des Erwerbseinkommens, höchstens	HF 35280	35 280

#### Kennzahlen

#### 2. Säule



Achten Sie bei der Wahl Ihres Treuhandpartners auf das Signet TREUHAND SUISSE – das Gütesiegel für Fachkompetenz und Vertrauenswürdigkeit.

Herausgeber: TREUHAND SUISSE, Schweizerischer Treuhänderverband, Sektionen Basel-Nordwestschweiz, Bern, Graubünden, Ostschweiz, Zentralschweiz und Zürich